

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBE- REICHES
	BAULINIE
	BAUGRENZE
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER HÖHEN- ENTWICKLUNG
	STRASSENABGRENZUNGSLINIE
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
	SONDERGEBIET -FACHMARKTZENTRUM-
	MISCHGEBIET
	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
	KERNGEBIET
	FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF HALLENBAD MIT LIEGEWIESE
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE PARKANLAGE
	FLÄCHE ZUM ERHALT UND ANPFLANZEN HEIMISCHER, STANDORT- GERECHTER BÄUME UND STRÄUCHER
	DACHFLÄCHEN DIE ZU BEGRÜNEN SIND FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON STRÄUCHERN UND BODENDECKERN
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE, GARAGEN, GARAGENHAUS, TIEFGARAGEN, EIN- SCHLIESSLICH DER EIN-UND AUSFAHRTEN
TGa	TIEFGARAGE
ST	STELLPLÄTZE
Ga	GARAGEN
GH	GARAGENHAUS

	MIT GEH-FAHR-UND LEITUNGSRECHTEN ZU BE- LASTENDE FLÄCHE ZU GUNSTEN DER STADT NÜRNBERG UND EWAG (§9 ABS.1 NR.21 BauGB).
	FASSADEN, DIE ZU BEGRÜNEN SIND MIT AUS- NAHME VON ERFORDERLICHEN AUS- U. EINGÄNGEN
	ZU ERHALTENDER LAUBBAUM
	ZU PFLANZENDER STANDORTGERECHTER, GROSSKRONIGER LAUBBAUM
IV	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS
III-V	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS MINDEST- UND HÖCHSTMASS
GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL
GFZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
BMZ	BAUMASSENZAHL
g	GESCHLOSSENE BAUWEISE
TH_{min}	MINDEST-TRAUFHÖHE ÜBER GEHSTEIGER- KANTE IN METER
TH_{max}	MAXIMALE TRAUFHÖHE ÜBER GEHSTEIGER- KANTE IN METER
FH_{max}	MAXIMALE FIRSTHÖHE ÜBER GEHST.OK IN METER
LH3.5	LICHTE HÖHE, MIN. 3.50m DURCHFAHRT
FD	FLACHDACH DACHNEIGUNG 0°-15°
	EIN-/AUSFAHRT KUNDEN- UND LIEFERVERKEHR
	EIN-/AUSFAHRT LIEFERVERKEHR
LSW 2.60m	LÄRMSCHUTZWAND HÖHE IN METER ÜBER GEHSTEIGERKANTE (MINDESTHÖHE)
	DACHFLÄCHEN DIE ZU BEGRÜNEN SIND MINDESTENS 40%
O	OFFENE BAUWEISE
	FLÄCHEN ZUR VERSICKERUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER
	FLÄCHE FÜR VERSORGSANLAGE -ELEKTRIZITÄT-

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR HINW

	VORHANDENE BEBAUUNG MIT HAUSNUMMER UND BESTEHENDER GESCHOSSZAHL
	DURCHFAHRT, DURCHGANG, LOGGIA, VORDÄCHER
	VORHANDENE MAUER
	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN
	GEPLANTE FLURSTÜCKSGRENZEN
	VORHANDENE EINFRIEDUNGEN
	FLURSTÜCKSNSUMMER
	MASS E IN METERN
	RADIUS IN METERN
FW	FEUERWEHR ZUFARTSWEG
	VORHANDENER BAUM
	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFE BELASTET SIND (§9 ABS.5 NR.6 BauGB)
	LÄRMIMMISSIONSORT
	METER/HAUS GÄRTEN
	ZU PFLANZENDER LAUBBAUM

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

	ANLAGEN DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN (§9 ABS.6 BauGB)
--	---

87

